



Adivasi-Koordination  
in Deutschland e.V.



**Offener Brief an den Vorsitzenden des DEG-Aufsichtsrats  
und die entwicklungspolitischen SprecherInnen der Fraktionen**

## **Transparenz für Menschenrechte bei der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG)**

Sehr geehrter Herr Fuchtel,  
sehr geehrte Frau Pfeiffer,  
sehr geehrter Herr Rebmann,  
sehr geehrter Herr Movassat,  
sehr geehrter Herr Kekeritz,

im November 2013 haben 27 deutsche Nichtregierungsorganisationen beim Bundestag eine Petition mit folgendem Wortlaut eingereicht:

„Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) auf ihrer Website Informationen über den geplanten und bereits getätigten Erwerb von Beteiligungen und die Gewährung von Darlehen an Unternehmen, die in Entwicklungsländern aktiv sind, veröffentlicht. Die zu veröffentlichenden Informationen orientieren sich am Menschenrechtsleitfaden des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).“

Nach eigenen Angaben hat der Petitionsausschuss der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Eine Kontaktaufnahme mit den Urhebern der Petition ist nicht erfolgt. Am 26. November 2015 hat der Petitionsausschuss beschlossen, das Petitionsverfahren abzuschließen.

Es liegt eine zweiseitige Begründung vor, davon gehen aber nur folgende Zeilen auf das eigentliche Anliegen der Petition ein:

„Das Ziel einer möglichst umfassenden Transparenz und Offenlegung von Projektinformationen muss auch im Lichte der strengen Anforderungen des Bankgeheimnisses und des privatrechtlichen Charakters der DEG-Engagements betrachtet werden. Größere Transparenz wird die DEG nur mit Zustimmung ihrer Kunden herstellen können. Liegt diese vor, werden ab 2015 zugesagte Engagements veröffentlicht. Der Petitionsausschuss hat Verständnis für die Intention der Petition, ausreichend Transparenz in allen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit herzustellen. Gleichzeitig weist der Petitionsausschuss aber auch auf die sich aus den genannten Rahmenbedingungen ergebenden Grenzen hin.“

Abschließend begründet der Petitionsausschuss den Abschluss des Verfahrens damit, dass dem „Anliegen teilweise entsprochen“ worden sei.

Es wird nicht explizit erläutert, aber ist zu vermuten, dass der Petitionsausschuss (und die Bundesregierung) die seit Anfang 2015 praktizierte Veröffentlichungspraxis der DEG als ausreichendes Signal für mehr Transparenz wertet.

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

1. **Kurzinformationen sind nicht ausreichend:** Die Veröffentlichung von Umwelt- und Sozialprüfungen bzw. Aktionsplänen sind zentral um bewerten zu können, ob menschenrechtlich relevante Fragen angemessen berücksichtigt wurden. Bisher verweist die DEG auf die Verantwortung der Unternehmen, diese zu veröffentlichen und stellt deshalb in den Kurzinformationen einen Link auf die Website der Unternehmen bereit. Nach eigenen Angaben hält die DEG bisher jedoch nicht nach, welche Art von Informationen die Unternehmen (bzw. ob überhaupt) veröffentlichen. Aus unserer Sicht ist es sinnvoll und notwendig, die für die Bewilligung durch die DEG relevanten Umwelt- und Sozialprüfungen bzw. Aktionspläne auf der Website der DEG zu veröffentlichen.
2. **Zeitpunkt der Veröffentlichung zu spät:** Aus unserer Sicht erfolgt der Zeitpunkt der Veröffentlichung der Kurzinformationen zu spät. Wir halten es grundsätzlich für notwendig, dass bereits vor Vertragsunterzeichnung Informationen bereitgestellt werden. Dies gilt umso mehr in Bezug auf Umwelt- und Sozialfolgen risikoreiche Investitionen. Nur so kann die DEG auf eventuelle Hinweise aus der Zivilgesellschaft zu möglicherweise problematischen Investitionen eingehen und bei der Vertragsgestaltung aufgreifen.

Selbst wenn die DEG die Umwelt- und Sozialprüfungen sowie Aktionspläne bereits vor Vertragsunterzeichnung veröffentlichen würde, wäre damit noch nicht das Problem gelöst, dass zu einer unbekanntem Zahl von Vorhaben keine Informationen veröffentlicht werden, da die Unternehmen einer Veröffentlichung nicht zustimmen.

***Wir fordern Sie deshalb auf, sich nicht nur für eine frühzeitige Veröffentlichung von Umwelt- und Sozialprüfungen sowie Aktionsplänen auf der Website der DEG einzusetzen, sondern auch dafür, dass die DEG in Zukunft keine Verträge mehr mit Unternehmen schließt, die sich einer Veröffentlichung dieser Art von Informationen widersetzen. Ein solches Vorgehen widerspricht weder dem Bankgeheimnis noch dem privatrechtlichen Charakter des DEG-Engagements.***

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns darüber informieren, wie Sie zu dieser Forderung stehen und was Sie in dieser Sache unternehmen werden.